

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05. April 2016:

Auswahl der Pflaster- und Holzbeläge im Kurpark

1. Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Pflasterstein Tegula Nr. 129, Kalkstein schattiert, für die Flächen im Kurpark anzuschaffen.
2. Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, heimische Douglasie für die Seeterrasse zu verwenden. Die Angebote sollen für stehende und alternativ für liegende Jahresringe eingeholt werden.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Antrag auf Erlass eines Teilbetrags der Gewerbesteuer

Der Gemeinderat hat dem Teilerlass einer Gewerbesteuer analog dem Vorgehen des Finanzamtes einstimmig zugestimmt.

Weihnachtskrippe

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die Weihnachtskrippe in den hinteren Bereich der Garderobe (neben der ehemaligen Telefonzelle) aufzustellen.

Baugesuch der Eheleute Tanja und Volker Lehmann, Am Hornberg 16, zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst Nr. 1015/1, Sommeracker

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Baugesuch der Eheleute Tanja und Volker Lehmann, Am Hornberg 16, zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1015/1, Sommeracker, zuzustimmen und die Befreiungen für den Bau der Garage innerhalb der öffentlichen Grünfläche und die Unterschreitung der Dachneigung um 5° zu erteilen.

Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten im Baugebiet Mühleberg-Nord (4. Bauabschnitt)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erd-, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten für den 4. Bauabschnitt des Baugebiets Mühleberg-Nord an die Bietergemeinschaft K&W-Bau GmbH Schonach / Läufer GmbH Hornberg-Niederwasser zu einem Angebotspreis von 443.773,18 Euro inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben zu vergeben. Die EGT beauftragt ihre Leistungen selbst.

Breitbandausbau 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Breitbandausbau 2016 komplett wie in der Sitzungsvorlage benannt durchzuführen und genehmigt die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 150.000 bis 200.000 Euro als außerordentliche Ausgaben.